

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

Per E-Mail an:
lmr@blv.admin.ch

Brugg, 3. Januar 2024

Zuständig: Beat Rösli
Sekretariat: Jeannette Saurer
Dokument: 240103_Stellungnahme_Deklaration
Flugtransporte.pdf

22.424 Pa. Iv. Badertscher. Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren. Vorentwurf zur Änderung des Lebensmittelgesetzes und Erläuternder Bericht der WBK-N Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 6. Oktober 2023 laden Sie uns ein, zur obengenannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Der Schweizer Bauernverband erwartet mehr Nachhaltigkeit bei den Importen und setzt dabei auf Transparenz. In diesem Sinne unterstützt er die in der Pa. Iv. Badertscher geforderten Deklaration der Flugtransporte.

Angesichts der klima- und umweltpolitischen Bemühungen der Schweiz sind unnötige Flugtransporte von Lebensmitteln nicht tolerierbar. Die Konsumentinnen und Konsumenten müssen zumindest die Möglichkeit haben, die problematische Transportart zu erkennen. Nur mit Transparenz, können die Konsumierenden ihre **Lebensmitteleinkäufe nachhaltiger gestalten**. Verglichen mit dem Gesamtkonsum mag es um kleine Mengen gehen. Aber der Flugtransport von Lebensmitteln ist mehrheitlich unnötig und hinterlässt einen unverhältnismässig grossen Umweltfussabdruck.

Die Deklarationspflicht ist eine **sanfte Massnahme**. Sie stärkt das Verantwortungsbewusstsein des Marktes und der Konsumierenden, ohne dass Import- oder Inverkehrbringungsverbote ausgesprochen werden. Mit diesem Transparenz-Ansatz bleiben die wenigen unerlässlichen Flugtransporte weiterhin möglich.

Befürchtungen, die Deklarationsvorschrift könnte mit dem **WTO-Recht** kollidieren, sind mehrfach unbegründet:

- **Niemand** wird durch die Kennzeichnung **diskriminiert**. Alle Herkunftsländer werden gleichbehandelt.
- Die Transportart wird **nicht verboten**, sondern lediglich transparent gemacht. Der Markt entscheidet weiterhin darüber, welche Produkte nachgefragt und gehandelt werden.
- Es existiert eine **internationale, wissenschaftsbasierte Wertvorstellung** über die hohe Umweltbelastung von mit Flugzeugen transportierten Lebensmitteln.
- Transparenz steht im Einklang mit der **Wirtschaftsfreiheit** und steigert den **fairen Wettbewerb**, wie es sich die WTO und die Schweizer Rechtsordnung vorstellen. Von der Transparenz profitieren auch die Importwaren, indem sie ethische Mehrwerte anpreisen können.
- Es existieren bereits **vergleichbare Deklarationspflichten**, die ebenfalls keine WTO-rechtlichen Konflikte auslösten (Eier, Kaninchenfleisch, Holz, etc.). Die betreffenden Märkte funktionieren.

Mit der Deklaration sind nur geringfügige **Aufwände** verbunden. Die **kantonalen Kontrollstellen** sowie die Flughäfen prüfen die Lebensmittel schon heute hinsichtlich ihrer Güte und Herkunft. Ihr Mehraufwand wäre vernachlässigbar. Auch für die **Detailhändler** sind die Kosten residual: Erstens wird im Detailhandel aus

Seite 2 | 2

Marketinggründen teilweise schon freiwillig deklariert; zweitens kann der Detailhandel die Deklaration vermeiden, indem er Produkte ins Sortiment aufnimmt, die nicht per Flugzeug importiert wurden.

Für die **Konsumierenden** bietet die Transparenz nur Vorteile. Die Befürchtung, sie würden mit höheren Preisen konfrontiert, ist unbegründet. Denn Flugtransporte sind teuer und lohnen sich nur für Waren wie Rindsfilet aus Australien mit einem maximalen Kilopreis. Die Kosten für die Deklaration dürften sich dagegen im einstelligen Rappenbereich bewegen. Wer also sparen will, sollte sowieso auf Flugimporte verzichten.

Um mit einer möglichst geringen staatlichen Intervention einen **möglichst grossen Nutzen** zu erzielen, gilt es die Deklaration insbesondere für Importe vorzusehen, die die Schweiz per Flugzeug erreichen. Dazu existiert eine offizielle Datengrundlage, die Rechtssicherheit bietet. Die Deklaration bei Waren, die per Flugzeug in Nachbarländer und anschliessend auf dem Landweg in die Schweiz gelangen, wäre aufwändig und unsicher, weil bei allen Importen geprüft werden müsste, ob der Transport zu Teilen per Flugzeug stattfand. Dies wäre unverhältnismässig. Die Deklarationspflicht soll mindestens auf die wichtigsten Frischprodukte angewendet werden.

Der Schweizer Bauernverband ist überzeugt, dass die Nachhaltigkeit unseres Ernährungssystems durch Transparenz wesentlich verbessert werden kann. Da der Markt tendenziell nur positive Aspekte proaktiv auslobt, müssen besonders bedenkliche Produktionsmethoden, Transportarten und die Herkunft besser deklariert werden. In diesem Sinne hat das Parlament mit deutlichen Mehrheiten **weitere Deklarationspflichten** gefordert, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung hätten. Leider warten sie teilweise seit Jahren auf eine Umsetzung. In diesem Sinne nutzen wir die Gelegenheit, Sie zu bitten, darauf hinzuwirken, dass auch die folgenden Vorhaben zügig umgesetzt werden:

- 19.4083 Motion Nicolet «Den Konsumentinnen und Konsumenten die eindeutige Deklaration des Herkunftslandes auf Lebensmittel, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, garantieren»
- 20.3910 Motion WBK-S «Deklaration des Produktionslandes von Brot und Backwaren»
- 20.4267 Motion WBK-S «Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden»
- 22.3809 Motion Schneider «Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen für Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland»

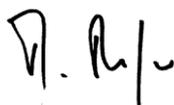
Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor